



Bereich: Controlling Betrieb 3
Az: TBG/C
Datum: 04.10.2007

2007/264
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	11.10.2007	
Rat der Stadt	18.10.2007	

Betreff

Haushaltsüberschreitung bei der Haushaltsstelle 63000.675000 "Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts an kommunale Sonderrechnungen"

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel stimmt der Haushaltsüberschreitung gemäß § 82 GO NRW bei der Haushaltsstelle 63000.675000 „Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts an kommunale Sonderrechnungen“ in Höhe von 190.650 € zu.

Die Deckung erfolgt aus den Haushaltsstellen

06000.162000 „Erst. von Ausg. des VWH an Gemeinden/Gemeindeverb.“	170.000 €
58000.675000 „Erst. von Ausg. des VWH an komm. Sonderrechnungen“	20.650 €

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Für die Erstattung von Straßenreinigungs- und Entwässerungsgebühren für Gemeindestraßen an den EUV sind in 2007 unter der Haushaltsstelle 63000.675000 als Haushaltsansatz 1.653.230 € veranschlagt. Diese Mittel sind vollständig verausgabt.

Aufgrund der Erhöhung der Hebe- bzw. Gebührensätze sowie einer Nachforderung laut Änderungsbescheid vom 14.08.2007 für die Jahre 2003 – 2007 ergibt sich ein zusätzlicher Mittelbedarf von 190.650 €.

Die Deckung erfolgt aus **Mehreinnahmen** bei der Haushaltsstelle 06000.162000 „Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts von Gemeinden / Gemeindeverbänden“ (Erstattung GKD-Beiträge) in Höhe von **170.000 €** aus dem Betriebsbudget der Unternehmenszentrale sowie aus **Minderausgaben** bei der Haushaltsstelle 58000.675000 „Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts an kommunale Sonderrechnungen“ (Kosten Abfallbeseitigung) in Höhe von **20.650 €** aus dem Budget des Betriebes 3.

Gemäß Punkt 8.3 der haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Haushalts-Eckdaten 2006/2007 entscheidet der Rat bei Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NRW, die nicht innerhalb des Betriebsbudgets finanziert werden, bei Beträgen über 75.000 €.

Beteiligte Bereiche	TBG/C	20	66
Kurzzeichen			